

Rat, 21.03.2025

Dez. III / Stabsstelle für Klima, Umwelt und Mobilität

öffentlich

Mitteilung der Verwaltung

Thema: Fragen zur Vorlage KUM/015/2025 / Ladesäule am Rathausparkplatz

1. AC- und DC-Tarifierung

„Der Tarif für die Abgabe von Ladestrom an Spontankunden mittels Ad-hoc-Ladevorgängen über die städtische E-Ladestation auf dem Rathausparkplatz wird auf 0,59 Euro / kWh zuzüglich einer pauschalen Startgebühr in der Höhe von 1,00 Euro / Ladevorgang festgelegt.“

Frage der GAL-Fraktion: Dies ist der Preis für Personen mit Karten von anderen Anbietern. Gilt der genannte Preis von 59 Cent/kWh für AC und DC laden? Dann wäre das schnelle DC Laden günstiger als für Inhaber_innen der Haaner Karte.

Antwort der Verwaltung: Dies ist nicht der Preis für Personen mit Karten von Drittanbietern, sondern für Endkund_innen, die mittels Ladeapp oder QR-Code spontan ihr Fahrzeug laden und mittels Kreditkarte oder PayPal zahlen möchten. Bedingt durch die Startgebühr i.H.v. 1,00 Euro würde ein beispielhafter Ladevorgang von 25kWh auf diese Weise 15,75 Euro kosten, während Ladekartenkund_innen der Stadt Haan 17,25 Euro zahlen würden. Der DC-Tarif für Ladekartenkund_innen könnte auf 0,59 Euro/kWh gesenkt werden, um diese Lücke zu schließen. Alternativ könnte eine Differenzierung des Ad-hoc-Tarifs für AC- und DC-Ladevorgänge erfolgen. Da für die Stadt bei DC-(Schnell-)Ladevorgängen im laufenden Betrieb an der eigenen Ladesäule keine höheren Kosten anfallen, war angedacht, diesen „Kostenvorteil“ an die Nutzenden weiterzugeben.

2. Ladekarten-Tarifierung

„Der Tarif für die Abgabe von Ladestrom an Kunden, die ihr Fahrzeug über eine städtische Ladekarte betanken, setzt sich wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgabegebühr: 4,90 Euro
Monatliche Grundgebühr: 6,90 Euro
Startgebühr pro Ladevorgang: 0,00 Euro

Strommengenbasierte Kosten: 0,49 Euro / kWh (AC) und 0,69 Euro (DC) an Ladesäulen im [Protected link to ladenetz.de](https://www.ladenetz.de)-Verbund; 0,89 Euro / kWh (AC/DC) bei Drittanbietern (externes Roaming)

Für alle Ladevorgänge wird ab der 180. Minute eine Blockiergebühr in Höhe von 0,10 Euro pro Minute erhoben.“

Frage der GAL-Fraktion: Der Preis von 89 Cent/kWh gilt für das Laden mit der Haaner Karte an Ladestation anderer Anbietern, nicht an der Ladestation am Rathaus?

Antwort der Verwaltung: Korrekt. Dieser Preis soll absichern, dass beim Einsatz der Ladekarte an Ladesäulen von Drittanbietern außerhalb des ladenetz.de-Netzwerkes keine Verluste entstehen, wenn die Betreiber dieser Ladesäulen erhöhte Preise und Zusatzgebühren aufrufen. Gerade im DC-Bereich liegen die durch Ladenetz.de ausgehandelten Roaming-Konditionen, auf welche die Stadt Haan keinen Einfluss hat, oftmals über 0,70 Euro/kWh, zzgl. Blockiergebühren von bis zu 0,10 Euro/Minute, schon ab der 31. Minute. Der Tarif für Ladekartenkund_innen könnte auf 0,79 Euro/kWh gesenkt werden.

3. Tarif im Marktvergleich

Mitteilung der Verwaltung bezugnehmend auf die Anmerkungen von Stv. Rehm in der UMA-Sitzung: Die angesetzten Kosten für das Ad-hoc-Laden liegen mit 0,59 € pro kWh aktuell im oberen Mittelfeld. Die Jahresbilanz für das Jahr 2024 mit einem Verlust im oberen vierstelligen Bereich hat gezeigt, dass die Ladesäule vor dem Hintergrund der aktuellen Tarife nicht kostendeckend zu betreiben ist. Nach über fünf Jahren ohne jegliche Preissteigerung für Endkund_innen ist es angemessen, die Tarife entsprechend der gestiegenen Kosten anzupassen.

4. Startgebühr für Ad-hoc-Ladevorgänge

Mitteilung der Verwaltung bezugnehmend auf die Anmerkungen von Stv. Niklaus in der UMA-Sitzung: Eine Startgebühr ist insbesondere für Ad-hoc-Ladevorgänge nicht unüblich, denn diese verursachen beim Betreiber besonders hohe Einmalkosten für die Abwicklung des Lade- und Bezahlvorgangs.

5. Verzicht auf nächtliche Blockiergebühr

Mitteilung der Verwaltung bezugnehmend auf die Anmerkungen von Stv. Niklaus in der UMA-Sitzung: Ein Verzicht auf die Blockiergebühr in der Nachtzeit wäre möglich und nach Rücksprache mit dem Amt für Brandschutz, Recht und öffentliche Ordnung mit der Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Haan vereinbar.

6. Ladesäule im Rahmen der Entwicklung der Rathauskurve

Mitteilung der Verwaltung bezugnehmend auf die Anmerkungen von Stv. Niklaus in der UMA-Sitzung: Bezüglich der Nachhaltigkeit eines weiteren Betriebs der Ladesäule im Hinblick auf die mittelfristig anstehende Entwicklung der Rathauskurve bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken. Die Verwaltung hat sich ggü. dem Fördergeber zu einer Mindestbetriebsdauer von sechs Jahren verpflichtet, wobei der Betrieb „in Fällen von übergeordneten Interessen [...] mit einer entsprechenden Begründung nach Einzelfallentscheidung vorzeitig eingestellt werden“ könnte.

Auch nach Ende der Mindestbetriebsdauer wäre es zu prüfen, ob ein Versatz der Ladesäule an einen anderen Standort möglich und wirtschaftlich wäre.

7. Übertragung oder Veräußerung der Ladesäule

Mitteilung der Verwaltung bezugnehmend auf die Anmerkungen von Stv. Lukat in der UMA-Sitzung: Die Stadt hat bereits eine Besprechung mit den Stadtwerken terminiert, um die Rahmenbedingungen und Optionen für eine förderunschädliche Übertragung zu diskutieren. Die ihrerseits gewünschte inhaltliche Aufarbeitung wird erst im nächsten UMA/HFA möglich sein, wenn ein konkreter Vertragsentwurf ausgearbeitet worden ist.